

**Zentrum  
für körperbehinderte Kinder**  
Wettingerstrasse  
5400 Baden  
Tel. 056/26 66 33 PC 50-144

**Schulheim  
für körperbehinderte Kinder**  
Fröhlichstrasse 12  
5000 Aarau  
Tel. 064/24 49 19 PC 50-144



Aargauische  
Stiftung  
für  
cerebral  
Gelähmte

An den  
Stadtrat  
.... XY

Aarau, den 21. März 1983

Beitragsgesuch an die Errichtung eines Neubaus für das Schulheim für körperbehinderte Kinder in Aarau

---

Sehr geehrter Herr Stadtammann,  
sehr geehrte Herren Stadträte,

Das Schulgesetz vom 17. März 1981 sieht im § 28 Abs. 1 grundsätzlich vor, dass die Gemeinden oder Gemeindeverbände für behinderte Kinder und Jugendliche Sonderkindergärten, Sonderschulen und Werkstufen führen. Wegen der geringen Zahl von normalbildungsfähigen, körperbehinderten Kindern pro Gemeinde, drängt sich in der Vergangenheit und auch in Zukunft eine kantonale Lösung auf. Dieser Aufgabe hat sich die **Aargauische Stiftung für cerebral Gelähmte** - eine privatrechtliche Stiftung, die sich den kantonalen Reglementen und Verordnungen unterstellt - angenommen.

Seit über 15 Jahren führt unsere Stiftung das Schulheim für körperbehinderte Kinder an der Fröhlichstrasse in Aarau, seit bald 8 Jahren das Zentrum für körperbehinderte Kinder in Baden. Getreu der Zweckbestimmung und Zulassung durch Bund und Kanton deckt sie ein echtes Bedürfnis nach einer Schulungs-, Behandlungs- und Betreuungsmöglichkeit für normalbildungsfähige, körperbehinderte Kinder. Mit dem spezifischen Angebot für normalbildungsfähige Körperbehinderte ergänzen das Schulheim und das Zentrum auf sinnvolle Weise im Aargau das Angebot des St. Josefsheims in Bremgarten und der Schürmatt in Zetzwil, das auf Mehrfachbehinderte, d.h. Geistig- und Körperbehinderte, ausgerichtet ist. Indem das Schulheim und das Zentrum die Durchlässigkeit von und zur öffentlichen Schule sicherstellen, betrachten sie sich als integrierter Teil der Aargauischen Schullandschaft.

Damit die gestellten Aufgaben im westlichen Teil des Kantons Aargau und in einem kleinen Teil des Kantons Solothurn auch in Zukunft durch das Schulheim den heutigen Anforderungen entsprechend erfüllt werden können, drängt sich der in Realisierung begriffene Neubau eines Schulheimes auf.



Begründung, Umfang, Konzeption und Art der Realisierung dieses Neubaus als Teil der Schulanlage Telli in Aarau ersehen Sie aus der beiliegenden Kurzinformation, beziehungsweise aus der ausführlichen, umfassenden Informationsschrift.

Dem Finanzierungsplan liegt das Ziel zu Grunde, die zukünftigen Betriebskosten nicht mit Kapitalzinsen zu belasten, d.h. die Sonderschule inklusive Internat wenn möglich ohne Schulden zu erstellen und zu betreiben. Die Investitionskosten, inklusive Betriebskapital, in der Gesamthöhe von

**Fr. 14 680 000.--,**

hoffen wir wie folgt zu finanzieren:

- Zugesicherter Beitrag des Bundes	Fr. 4 150 000.--	28 %
- Zugesicherter Beitrag des Kantons Aargau	Fr. 5 654 000.--	38 %
- <b>Beiträge der politischen Gemeinden im Einzugsgebiet</b>	<b>Fr. 2 217 000.--</b>	<b>15 %</b>
- Beiträge der Kirchgemeinden und Landeskirchen	Fr. 700 000.--	5 %
- Beiträge sozialer Institutionen	Fr. 700 000.--	5 %
- Eigenmittel der Aargauischen Stiftung für cerebral Gelähmte	Fr. 719 000.--	
- Aktionen der Aargauischen Stiftung für cerebral Gelähmte mit Hilfe von Vereinen, Privaten und Firmen	Fr. 540 000.--	9 %
	<hr/>	
	Fr. 14 680 000.--	100 %
	=====	

In der festen Ueberzeugung, dass unsere Stiftung eine öffentliche Aufgabe erfüllt, hoffen wir auf die Solidarität aller politischen Gemeinden im Einzugsgebiet des Schulheimes. Im Blick auf Ihre Budgetierungsarbeiten für das Jahr 1984 unterbreiten wir Ihnen das

G e s u c h,

unserer Stiftung an die Errichtung eines Neubaus für das Schulheim für körperbehinderte Kinder in Aarau einen einmaligen Beitrag von

**Fr. 7.-- pro Einwohner**

auszurichten. Auf Grund der Einwohnerzahl der Gemeinde ..... per 31.12.1981 ergibt dies für Sie einen Beitrag von rund

Fr. .. ----

Im Monat Juni werden wir Sie zu einer Orientierungsversammlung einladen. Wir werden Ihnen dort unser Projekt näher vorstellen und Ihnen unser Beitragsgesuch weiter begründen. Selbstverständlich wird sich dabei auch Gelegenheit bieten, offene Punkte zu diskutieren und Fragen zu beantworten.

Wir danken Ihnen für die wohlwollende Prüfung unseres Gesuches. Ihr solidarischer Beitrag ermöglicht es uns, den Neubau des Schulheimes und dessen Betrieb von Anfang an auf eine gesunde finanzielle Basis zu stellen.

Für ergänzende Auskünfte stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüssen

**AARGAUISCHE STIFTUNG  
FÜR CEREBRAL GELÄHMTE**

Der Präsident:

H. Bachmann

Der Geschäftsführende Leiter:

G. Erne

Beilagen:

- Kurzinformation
- Umfassende Information ] über den Neubau des Schulheimes
- Erhoffte Mitfinanzierung ] für körperbehinderte Kinder, Aarau
- Erhoffte Mitfinanzierung der politischen Gemeinden